

# Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

41. Jahrgang	ausgegeben am 16. Mai 2012	Nr. 3/2012
--------------	----------------------------	------------

## Hallenbad Waldfeucht-Haaren

*- Öffnungs- bzw. Schließungszeiten im Mai / Juni 2012 -*

	Mai	
<b>Christi Himmelfahrt</b>	Donnerstag, 17. Mai 2012	<b>geschlossen</b>
<b>Pfingsten</b>	Samstag, 26. Mai 2012 Sonntag, 27. Mai 2012 Montag, 28. Mai 2012	<b>geschlossen</b>
	Juni	
<b>Fronleichnam</b>	Donnerstag, 7. Juni 2012	<b>geschlossen</b>

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

## Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke in der Gemarkung Haaren

Die Gemeinde Waldfeucht verpachtet landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemarkung Haaren. Die Pachtverhältnisse beginnen am 1. November 2012.

Pachtberechtigt sind alle hauptberuflichen Landwirte mit Betriebssitz in der Gemeinde Waldfeucht, die Jagdpächter für Grundbesitz in deren Jagdbezirk und die Einwohner der Gemeinde Waldfeucht.

Sofern Grundstücke nicht an diese Personenkreise verpachtet werden können, ist auch eine Verpachtung an Personen möglich, die ihren Betriebs-/Wohnsitz außerhalb der Gemeinde haben.

Weitere Auskünfte über die zur Verpachtung anstehenden Grundstücke und über die Pachtbedingungen erhalten alle Interessenten bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 13 (Telefon: 02455 / 399 40).

Waldfeucht, den 7. Mai 2012  
Der Bürgermeister  
Schrammen

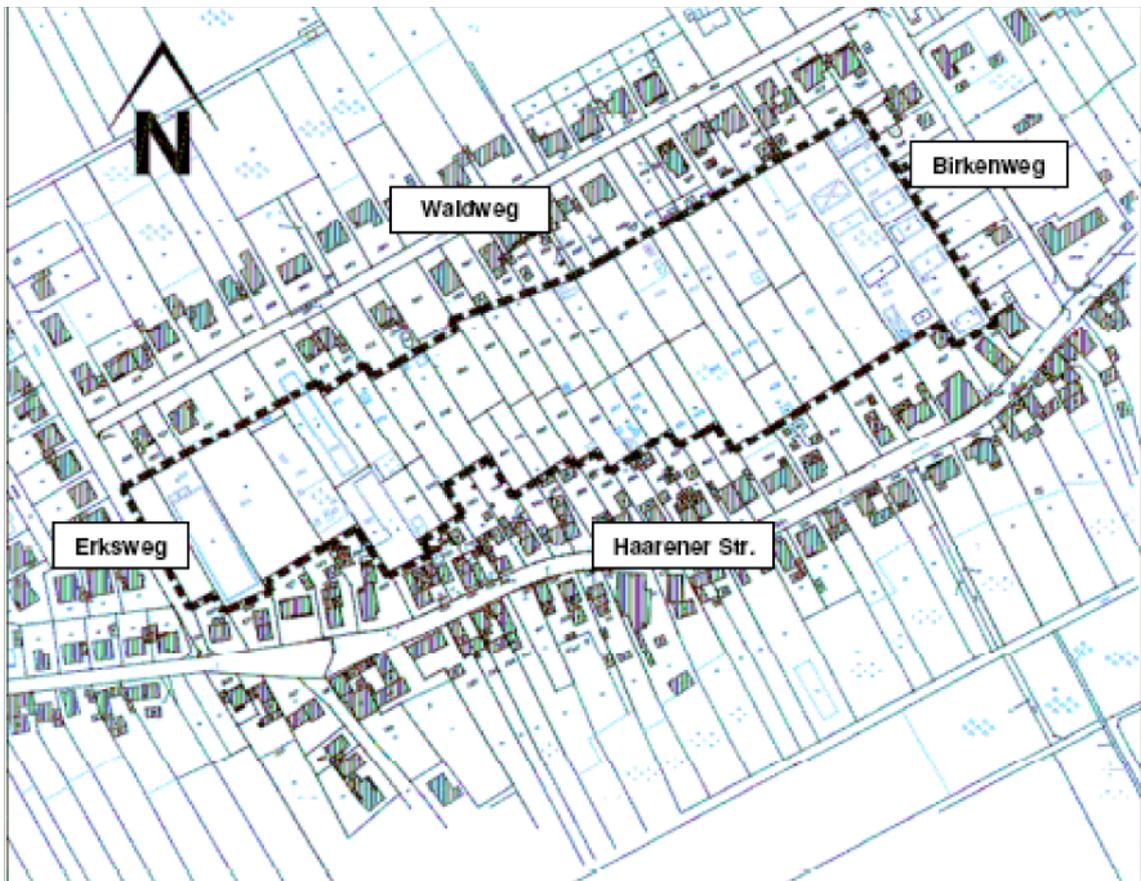
## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Im Haarener Feld" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 10.05.2012 wie folgt beschlossen:

"Der Rat beschließt, dem Entwurf zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 33 "Im Haarener Feld" einschließlich der Begründung zuzustimmen. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen."

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 33 "Im Haarener Feld" sowie die Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 24.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, Zimmer 6, 52525 Waldfeucht, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags und mittwochs nachmittags	von  von	08.00 bis 12.00 Uhr  13.30 bis 17.30 Uhr
------------------------------------------------------	----------------	------------------------------------------------

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 6, 52525 Waldfeucht, vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gem. § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:  
Ein Normenkontrollantrag gem. § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldfeucht, den 11. 05. 2012  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

---

## Bekanntmachung

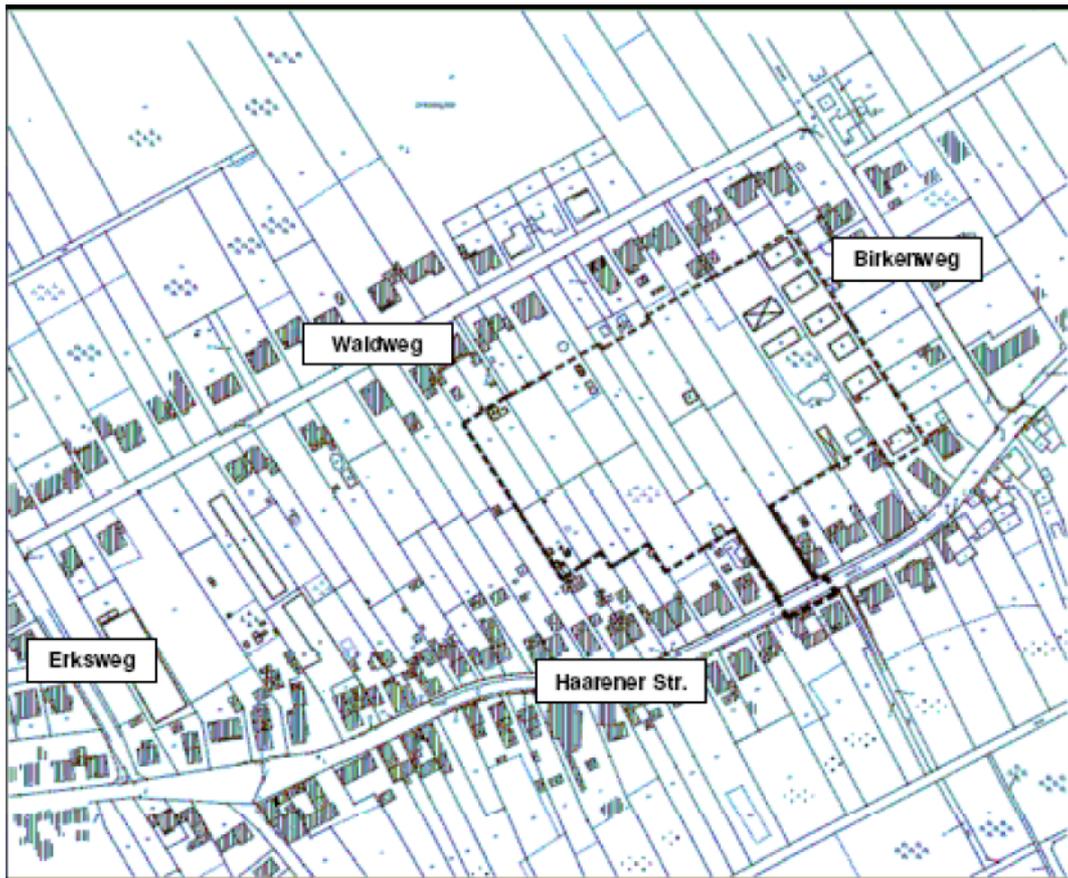
**über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 55 "Im Haarener Feld Ost") für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 8, Flurstücke 596, 597, 538, 600, 504, 601, 603, 607, 606, 612, 703, 609, 618, 617, 702, 620, 621, 624, 626, 630, 629 und 632 im Ortsteil Haaren, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 wie folgt beschlossen:

"Der Rat beschließt, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 8, Flurstücke 596, 597, 538, 600, 504, 601, 603, 607, 606, 612, 703, 609, 618, 617, 702, 620, 621, 624, 626, 630, 629 und 632 in Haaren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 55 "Im Haarener Feld Ost" aufzustellen (-Aufstellungsbeschluss-) und die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, nach Überprüfung und Vorstellung der Ver- und Entsorgungsplanung im Bau- und Planungsausschuss, durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet Wohnbauflächen zu schaffen."

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, sich über den geplanten Bebauungsplan zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 24.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags	von	08.00 bis 12.00 Uhr
und		
mittwochs nachmittags	von	13.30 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, Zimmer 6, 52525 Waldfeucht, vorgebracht werden.

Waldfeucht, den 11. 05. 2012  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

## Bekanntmachung

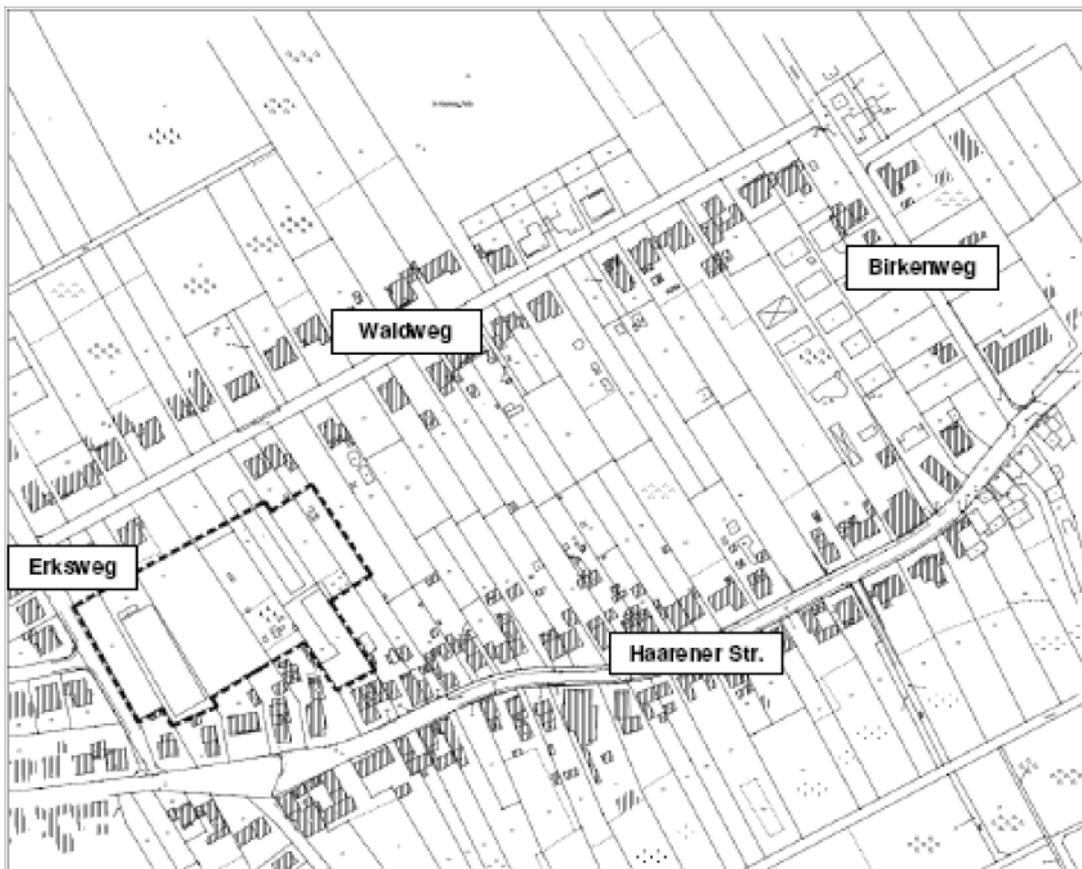
**über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 56 "Im Haarener Feld West") für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 8, Flurstücke 556, 532, 559, 563, 566, 567, 513 und 572 im Ortsteil Haaren, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 wie folgt beschlossen:

"Der Rat beschließt, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 8, Flurstücke 556, 532, 559, 563, 566, 567, 513 und 572 in Haaren gemäß § 2 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 56 "Im Haarener Feld West" aufzustellen (-Aufstellungsbeschluss-) und die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, nach Überprüfung und Vorstellung der Ver- und Entsorgungsplanung im Bau- und Planungsausschuss, durchzuführen.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet Wohnbauflächen zu schaffen."

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, sich über den geplanten Bebauungsplan zu informieren.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 24.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012**

im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, Zimmer 6, 52525 Waldfeucht, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags und mittwochs nachmittags	von  von	08.00 bis 12.00 Uhr  13.30 bis 17.30 Uhr
------------------------------------------------------	----------------	------------------------------------------------

eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, vorgebracht werden.

Waldfeucht, den 11. 05. 2012  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen

---

**Studierende der  
Westfälischen Wilhelms-Universität  
Münster besuchten die  
LEADER-Region „Der Selfkant“**

Im Rahmen des Seminars „Herausforderungen des Regionalmanagements in ländlichen Regionen“ war eine 18-köpfige Studentengruppe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, für zwei Tage in der LEADER-Region „Der Selfkant“ unterwegs, um sich über die Regionalentwicklung und die aktuellen regionalen Projekte aus der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Der Selfkant“ e.V. zu informieren.

Herzlich empfangen wurde die Studentengruppe im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht durch den Vorstand der LAG, der über die aktuellen Herausforderungen im LEADER-Programm berichtete. Der Austausch wurde mit einigen Mitgliedern aus den verschiedenen Handlungsfeldern der LAG im Rathaus Waldfeucht fortgesetzt, bevor die Interviews mit den einzelnen Projektpartnern und die Exkursion begannen. Der besondere LEADER-Ansatz „bottom-up“ (d. h. „von unten nach oben“, Projektentwicklung aus der Bevölkerung heraus), sowie Fragen rund um das ehrenamtliche Engagement zogen sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Gespräche.

Am ersten Tag standen die Projekte Kümmerer-Netzwerk für die Region „Der Selfkant“, Waldmärchenpfad, Imkermobil, „Der Selfkant“-Lexikon und der Westlichste Punkt Deutschlands auf dem Programm.

Der Umbau der Kirche in Schalbruch in ein Dorfgemeinschaftshaus, der Tag des Pferdes in Stahle-Niederbusch, das Naturnahe Spielgelände für Kinder, Jugendliche und Senioren in Birgden und die Regionale Wertschöpfungskette Streuobst waren am zweiten Tag Zielpunkte der Exkursion.

Zur Stärkung war die Studentengruppe mittags in das Infocenter Gangelt eingeladen. Ein herzlicher Dank gilt dem LAG-Vorstand, den LAG-Mitgliedern und den tatkräftigen Projektträgern für die herzliche Gastfreundschaft und die Informationen rund um das LEADER-Programm und die LEADER-Projekte.

Ein rundum bereichernder Austausch in einer bemerkenswerten Region, so waren sich alle Mitgestalter und Teilnehmer des Studienbesuchs einig.